

# Europäisches Integrationsparadoxon



«Die Migration wird als kulturelle Bedrohung wahrgenommen.»

**Christian Frommelt,**  
Forschungsbeauftragter  
Politikwissenschaft des  
Liechtenstein-Instituts

**D**ie jüngsten Erfolge rechtspopulistischer Parteien in Europa sind wesentlich mit der Forderung nach einer restriktiven Migrationspolitik verbunden. «Restriktiv» wird dabei meist mit «nationalstaatlich kontrolliert» gleichgesetzt, weshalb solche Forderungen auch stark mit einer kritischen Einstellung zur Europäischen Union (EU) korrelieren. Migration im Sinne von Arbeitskräftemobilität trägt wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraums bei. Eine hohe Arbeitskräftemobilität soll demnach unterschiedliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt ausgleichen, indem sie im Zielstaat den Fachkräftemangel und im Entsendestaat die Arbeitslosigkeit verringert.

Im Jahr 2015 arbeiteten und lebten knapp 8 Millionen EU-Bürger in einem anderen EU-Staat. Dazu kommen über eine Million EU-Bürger, die nicht im selben EU-Staat arbeiten und wohnen sowie fast gleich viele Arbeitskräfte, die für eine kurze Zeit in einen anderen EU-Staat entsendet werden. Insgesamt macht dies aber weniger als fünf Prozent der Gesamtbeschäftigung in der EU

aus – zu wenig, um die unterschiedliche Wirtschaftsleistung der einzelnen EU-Staaten auszugleichen. Als Gründe für die geringe Mobilität der EU-Bürger werden unter anderem die Sprachenvielfalt in der EU sowie Unterschiede in Kultur und Bildungswesen zwischen den einzelnen EU-Staaten genannt.

## Negative Konnotationen

Migration innerhalb der EU fördert die gemeinsame europäische Identität. Mobile EU-Bürger stehen deshalb dem europäischen Integrationsprozess deutlich positiver gegenüber als nicht mobile. Und doch ist Migration oftmals negativ konnotiert. Gängige Assoziationen sind ein verstärkter Wettbewerb am Arbeitsmarkt sowie um öffentliche Dienstleistungen, sogenannter Sozialtourismus oder Sozialdumping. Zudem wird Migration als kulturelle Bedrohung wahrgenommen. Mit Blick auf die EU führen diese Ängste zu einem Integrationsparadoxon: Während Migration für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration Europas von essenzieller Bedeutung ist, scheint die damit verbundene politische Debatte die Dynamik und Legitimität des Integrationsprozesses Schritt für Schritt zu unterminieren.

Rechtlich ist zwischen Migration von EU-Bürgern und ihren Familienmitgliedern sowie Migration von Drittstaatsangehörigen zu unterscheiden. Letztere wird weitgehend von den Nationalstaaten kontrolliert. Zwar möchte die EU insbesondere hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen den Aufenthalt in der EU erleichtern, diese Vorschläge sind für die EU-Staaten aber entweder nicht bindend oder sie haben ein Vetorecht.

Im Unterschied dazu können EU-Bürger ihren Wohnsitz in der EU frei wählen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen. Für Nicht-Erwerbstätige gilt die Personenfreizügigkeit nur unter der Bedingung ausreichender Existenzmittel und einer umfassenden Krankenversicherung. Ängste vor einem Sozialtourismus durch EU-Bürger sind somit weitgehend unbegründet. Eine Vereinbarung zwischen der EU und Grossbritannien deutet zudem an, dass künftig auch für erwerbstätige EU-Bürger der Zugang zu gewissen sozialstaatlichen Leistungen beschränkt werden kann.

Die Personenfreizügigkeit ist zweifelsohne ein Grundpfeiler des europäischen Binnenmarktes. So überrascht es nicht, dass die EU Forderungen nach Zuwanderungsbeschränkungen stets eine klare Absage erteilt. Dies hat aber auch damit zu tun, dass das EU-Recht bereits Möglichkeiten zu einer kontrollierten Migrationspolitik bietet und Migration meist deutlich geringer ist, als es von Teilen der Politik suggeriert wird. Um das Integrationsparadoxon aufzulösen, stehen deshalb vor allem die Nationalstaaten in der Pflicht: Einerseits gilt es, den Spielraum, welchen das EU-Recht bietet, optimal zu nutzen. Andererseits sind begleitende Politiken umzusetzen, welche die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften senken (z. B. bessere Nutzung innerstaatlicher Arbeitsmarktresourcen) und negative Folgen der Zuwanderung abfedern (z. B. raumplanerische Massnahmen oder Kontrollen der Arbeitsbedingungen). Schliesslich braucht es aber auch wieder mehr Bereitschaft der Nationalstaaten, gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen.